

Lebhafte Diskussionen beim Seniorenseminar

Über 50 Teilnehmer/innen im Gasthaus „Krone“ in Tann

Mehrere Dinge konnte man am Ende des diesjährigen Seniorenseminars der GdP feststellen. Die Teilnehmer/innen waren durchwegs zufrieden und machten auch Vorschläge für künftige Seminare. Die Referenten trugen ihre Beiträge sehr lebendig vor, auch wenn manches Thema ein wenig kompliziert war. Es gab lebhaftes Diskussions- und Beifall für die Vortragenden. Die Unterbringung war recht gut und das Essen so reichlich und schmackhaft, dass an Abnehmen nicht zu denken war. Es hat sich positiv ausgewirkt, dass Partnerinnen und Partner bei dem Seminar mit eingeladen waren. Die Themenvielfalt dieser Veranstaltung war schon fast zu umfangreich. Das eine oder andere Thema weglassen, dafür andere ausführlicher behandeln, eine Anregung für die Zukunft. Positiv aufgenommen wurde der landespolitische Bericht von Lothar Hölzgen. Senior/innen kommen nicht so gut an Informationen der täglichen Arbeit wie die Aktiven im Dienst.

Funktionsbezogene Einschränkungen

Lothar Hölzgen berichtete vom Kampf der GdP um eine Verbesserung der Zulage für Dienst zu ungünstigen Zeiten (DuZ), über die Misere mit den Sitzen im Streifenwagen „Insignia“. Verbesserungen sind in Sicht. Es gibt bei der hessischen Polizei 1200 Beamt/innen mit „funktionsbezogenen Einschränkungen“. Das sind Beschäftigte, die nur noch bedingt einsatzbereit sind, für die man aber nicht genügend Stellen hat in der Verwaltung. Es ging um zusätzliche Urlaubstage für Beamt/innen aufgrund eines EuGH-Urteils und um Dienstaltersstufen, die heute Erfahrungsstufen heißen. Dabei geht es auch wieder um ein höchst richterliches Urteil, das von einer Altersdiskriminierung spricht, weil den Beamt/innen von Anfang an ihr „Endgrundgehalt“ zusteht. Das darf nicht einfach alle paar Jahre steigen. Das könnte das Land Hessen einen dreistelligen Millionenbetrag kosten. Die GdP ist weiterhin be-



Seminarteilnehmer vor dem Standbild des Freiherrn von der Tann. nw

strebt, den A10-Bauch zu beseitigen, damit die Kolleg/innen mit der A11 in Ruhestand gehen können und nicht mit der A10. Es wurde eine Verbesserung der Einstellungszahlen erreicht. Bis zum Jahr 2020 gehen 50 Prozent der Kolleg/innen in Ruhestand. Die GdP hat mehr als 171.000 Mitglieder. Man muss mit einem Verlust von 80.000 Mitgliedern rechnen. Die Tarifverhandlungen für 2013 beginnen jetzt. Da muss auch für die Pensionär/innen etwas mehr herauskommen als bisher. Da die Gewalt gegen Polizeibeamte um über 20 Prozent zugenommen hat, hat jetzt Innenminister Rhein die GdP-Initiative zur Schaffung eines § 115a gefordert. Gewalt gegen die Polizei muss härter bestraft werden, festgelegt in einem eigenen Paragraphen. Negativ bewertet die GdP zurzeit die Verhandlungen von Hessen, Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg um die Zusammenlegungen von Polizeiorchester, Wasserschutzpolizei und Flugbereitschaft. Da laufe nicht alles optimal und die Personalräte seien bisher auch nicht beteiligt worden.

Betreutes Wohnen und Pflege

Martin Kersting, Sozialarbeiter beim Landkreis Fulda hatte viele praktische Erfahrungen sammeln können im Laufe seines Berufsle-

bens. Da er auch noch als Seniorenberater an einem Pflegestützpunkt aktiv ist, war ihm auch das Thema Pflege nicht unbekannt. Pflegestützpunkte seien zur Beratung von gesetzlich Versicherten geschaffen worden. Privat Versicherte würden von der Organisation „Compass“ beraten. Da Menschen immer älter würden, sei es nur natürlich, dass sie im Alter auch entsprechende Wohnungen benötigten, wenn es sein müsse, auch mit der Möglichkeit der ambulanten Pflege. Betreutes Wohnen sei kein gesetzlich geschützter Begriff, es sei auch nicht zu verwechseln mit altersgerechtem Wohnen. Dazu gehörten zum Beispiel ein Aufzug oder eine ebenerdig zugängliche Dusche, breite Türen ohne Schwellen, geeignet für Rollstuhlfahrer. Wichtig sei auch ein 24-Stunden-Notruf. Da der Mensch die Eigenschaft habe, möglichst lange in den eigenen vier Wänden zu wohnen, müsse er sich rechtzeitig Gedanken darüber machen, ob seine Wohnung, sein Haus, fürs Alter geeignet ist. Kann ich noch Autofahren, gibt es öffentliche Verkehrsmittel, habe ich Geschäfte in der Nähe, habe ich einen Bekanntenkreis, damit ich nicht einsam bin. Wer auf dem „romantischen“ Land lebe, habe es schwerer als in einer Stadt. Auf alles müsse man sich vorbereiten solange man Einfluss da-



Sozialarbeiter Martin Kerstings Thema war „Betreutes Wohnen“. nw

rauf habe. Dazu gehöre auch, sich zu erkundigen, wo es Informationsstellen gibt. Hilfsorganisationen wie DRK, Caritas, Arbeiterwohlfahrt, VdK, Seniorenbeiräte und auch Sozialämter seien meist geeignete Anlaufstellen.

Wichtig sei auch, sich regelmäßig ärztlich untersuchen zu lassen, sich um seine Gesundheit zu kümmern, mahnte Martin Kersting. Dazu gehöre auch die Ausfertigung eines Patienten-Testaments, eine Bankvollmacht für beide Partner, eine Vorsorgevollmacht, eine Betreuungsverfügung und, bei zu pflegenden Angehörigen auch ein Notfallplan, wer pflegen soll/kann/darf, wenn eine Ehepartner ausfällt. Nicht zu vergessen ist für Beamt/innen auch eine Vollmacht für Vertrauenspersonen, die Beihilfe beantragen dürfen. Vieles von dem, was Martin Kersting erzählt hatte, ist auch im APS-Programm der GdP enthalten. Nachzuschauen im Internet im Mitgliederbereich der GdP.

Erben und Vererben

Das trockene Thema „Erben und Vererben“ hatte sich Rechtsanwalt Dr. Norbert Rücker vorgenommen. Es sei ein Bestreben des Menschen, Vorsorge zu treffen für seinen Tod und die Zeit danach. Es sei ein Wunsch des Menschen, ein Testament zu erreichen. Das sei immer besser als die gesetzliche Erbfolge. Da könne es im Erbfall zu Streit kommen. Wer sein Vermögen rechtzeitig ordne, könne späteren Streit vermeiden. Den Satz „Ich habe nichts zu vererben“, ließ Dr. Rücker

nicht gelten. Man könne auch „Ideelles“ vererben, zur Not sogar Schulden. Es sei eine Frage, ob man dann ein Erbe annehme.

Testament heißt „mein letzter Wille“. Darin könne man regeln, wie man beerdigt werden wolle, wie die Grabpflege erfolgen solle. Ein Testament müsse handschriftlich verfasst werden und von den Erblassern unterschrieben werden. Es könne überall aufbewahrt und immer wieder geändert werden. Ein Testament vor einem Notar koste Geld, werde beim Amtsgericht aufbewahrt und sei im Todesfall von den Erben zu erreichen. Die Kosten für die Verwaltung eines Testaments richteten sich nach der Höhe des Vermögens. Bei 100.000 Euro seien es 51,76 Euro.



Rechtsanwalt Dr. Norbert Rücker. nw

Dr. Norbert Rücker erklärte, wie ein Berliner-Testament (Ehepaare setzen sich gegenseitig als Erben ein) abgefasst werde, dass bei der gesetzlichen Erbfolge die Blutsverwandtschaft in auf- und absteigender Linie zähle, dass es einen „Pflichtteil“ gibt und wie der aussieht. Das kann im Einzelfall recht kompliziert sein. Überhaupt ist das Thema „Erben und Vererben“ kompliziert. Ein Testament muss eindeutig sein und bei mehreren Erben auch bestimmt. Wer soll was bekommen. Bei der Vererbung von Grundstücken sollte man sich grundsätzlich von einem Notar beraten lassen. Ein „öffentliches Testament“ ersetzt den Erbschein bei der Eintragung ins Grundbuch. Bei ei-

nem Grundstück mit einem Wert von 1 Million Euro betragen die Kosten für den Erbschein beim Nachlassgericht 1557 Euro.

Dr. Norbert Rücker erläuterte die Begriffe der Zugewinnungsgemeinschaft und eines Ehevertrages, erklärte, was Vor- und was Nacherben sind und auch was ein „befreiter Vorerbe“ ist. Nur „eingetragene“ Lebenspartnerschaften seien wie Ehepaare zu behandeln. Sein abschließendes Fazit: „Es ist gut, ein Testament zu haben.“

Im Straßenverkehr besonders gefährdet

Sehr lebhaft gab sich Gerhard Brink, der Mann von der Straßenverkehrswacht Fulda, früher selbst Schutzmann und Leiter der Polizeistation Hilders. Ältere Menschen seien im Straßenverkehr besonders gefährdet. Statistisch hätten sie die gleichen Unfallzahlen wie 18- bis 20jährige. Senior/innen trügen aber öfters die Schuld an einem Unfall, zwischen 67 und 75 Prozent, je nach Alter.

Brink hielt nichts von jährlichen Führerscheinüberprüfungen. Senior/innen sollten aber vorsichtiger sein beim Autofahren, sich nicht unbedingt darauf verlassen, dass andere Kraftfahrer aufpassen. Man müsse sich selbst realistisch einschätzen. Eigenverantwortung sei gefragt. Alter alleine sei kein Ausschließungsgrund vom Autofahren.

Senior/innen sind aber auch als Fußgänger unterwegs und als Radfahrer, auch mit dem modernen und schnellen E-Bike. 15 Prozent aller Verletzten seien Fußgänger, 50 Prozent der Toten älter als 65 Jahre. Bei Radfahrern gebe es doppelt so viele Verletzte wie bei Fußgängern. Vorwiegend gebe es Kopfverletzungen, die zum Tode führten. Deshalb sei es wichtig, einen guten Helm zu tragen. Das Anlegen des Helmes, was Brink demonstrierte, sei ebenso wichtig wie das richtige Anlegen eines Sicherheitsgurtes. Die meisten Toten und Verletzten habe man im Pkw. Ein Gurt müsse richtig sitzen, müsse straff angelegt sein, die Sitzposition solle aufrecht sein, die Arme an Lenkrad leicht angewinkelt (verhindert bei einem Unfall Kno-

chenbrüche) und die Kopfstützen sollten so hoch sein wie der Kopf.

Gut hören ist im Straßenverkehr ebenso wichtig wie gut sehen. Fahren mit schlechten Augen ist wie Fahren mit schlechter Bremse. Wichtig sei aber auch, gut gesehen zu werden. Man dürfe nicht vergessen, dass bei Verkehrsunfällen nicht Kilos auf die Insassen einwirkten. Die Wucht eines Aufpralls wirke in Tonnen. Lose Gegenstände in einem Auto könnten zu tödlichen Geschossen werden. Beim Bremsen müsse man die Reaktionszeit beachten, die meist länger sei als man glaube. Der gesamte Bremsweg bis zum Stillstand sei dann noch einmal länger. Da verschätze man sich gerne und dann komme es ungewollt zu einem Verkehrsunfall. Das Thema war so interessant, dass sich automatisch eine lebhaftere Diskussion ergab.

Statt „Pflege“ gab es „Beihilfe“

Einige Neuigkeiten in Sachen Beihilfe lieferte Gerhard Kaiser, unser Fachmann für dieses Thema bei der Beihilfestelle in Hünfeld. Er war bereits zum vierten Mal bei der GdP und immer wieder hatte er Neuerungen und Altbewährtes zu berichten.

Neu ist, dass die Beihilfesätze für Heilpraktiker erhöht worden sind. Dabei war hinter vorgehaltener Hand zu erfahren, dass Kosten für Heilpraktiker bei einer anderen Regierungszusammensetzung komplett aus dem Beihilfekatalog gestrichen werden sollen.

Neu ist auch, dass Rezepte von Privatversicherten seit Anfang des Jahres von der Beihilfestelle „rabattiert“ werden. Bei gesetzlich Versicherten machen das die Krankenkassen. Rabattierung heißt, die Beihilfestelle holt sich von den Apotheken, die ein Rezept eingelöst haben, gewisse Prozente. Das bringt dem Staat im Laufe eines Jahres einige Millionen Euro ein, wird geschätzt. Damit das System funktioniert, muss auf jedem Rezept die Kennziffer des ausstellenden Arztes stehen. Die steht nicht auf Privatrezepten, müsste eigens eingefügt werden. Deshalb rät Gerhard Kaiser, sich ein Rezept mit dem Zusatz



Blick in den Seminarraum in Tann. nw

„Privat“ auf einem Kassenformular ausstellen zu lassen. Dort steht die Kennziffer bereits drauf. Außerdem muss die Kennziffer (Institutskenzeichen) der Apotheke drauf stehen, die das Rezept einlöst. Werden Rezepte zur Beihilfe eingereicht, die diese Ziffern nicht enthalten, werden sie von der Beihilfestelle an den Antragsteller zurückgeschickt, diese Ziffern eintragen zu lassen.

Wer im Ausland Medikamente kauft, stellt oft fest, dass sie dort z.B. 50 Prozent billiger sind als in Deutschland. Es sind die gleichen Medikamente wie bei uns, auch mit deutschem Beipackzettel (z.B. im Elsass). Dabei verdienen die dortigen Apotheker auch noch ihr Geld. Man kann daran aber erkennen, wie hoch die Gewinnmargen der Pharmaindustrie bei uns sind. Hier werden die Versicherten „abgekocht“.

Gerhard Kaiser informierte über die wenigen Euro, die es beim Kauf einer neuen Brille oder einer Ersatzbrille gibt (alle drei Jahre oder bei Verlust oder Totalbeschädigung,



Gerhard Kaiser, Fachmann für Beihilfe. nw

den Grund für den Ersatz muss man auf die Verordnung schreiben). Für das Gestell gibt es nichts, für Gläser minimale Beträge. Die Höhe richtet sich nach der Art der Gläser, z.B. Gleitsicht, Kunststoff, besonders gehärtet. Bei der Verordnung von Kontaktlinsen muss man eine Indikation haben, damit sie beihilfefähig werden. Wer eine neue Brille kauft, kann zum „Optiker seines Vertrauens“ gehen, wenn er es sich leisten kann. Dort ist der Kundendienst meist sehr gut, die Brillen sind aber entsprechend teurer. Fachleute raten, zu einem Optiker der Ketten Fielmann oder Apollo (bezieht die Gläser aus den USA) zu gehen. Dort gibt es immer wieder Prozente, z.B. ein Prozent pro Lebensjahr. Man kann dort meist auch handeln. Die Gläser bei Fielmann sind die gleichen wie beim Optiker vor Ort. Insider, die bei Zeiss-Jena gearbeitet haben, sind sicher, dass die „billigen“ Gläser genau so viel kosten in der Herstellung wie die teuren, die ein Optiker anpreist. Grundsätzlich sollte sich ein „Patient“ verhalten wie ein Kunde und sollte hart um den Preis verhandeln.

Das gilt auch bei einem Krankenhausaufenthalt. Man sollte fragen, was ein Zwei-Bett-Zimmer kostet. Da haben die Kassen bei den verschiedenen Krankenhäusern verschiedene Beträge ausgehandelt. Man sollte dem Krankenhaus anbieten, ein Zwei-Bett-Zimmer zu nehmen, wenn es nicht mehr kostet als 60 Euro. Man kann auch ein Ein-Bett-Zimmer nehmen, wenn man es zum Preis eines Zweiers bekommt.

Eine Chefarztbehandlung ist bei freiwillig gesetzlich Versicherten zu 100 Prozent beihilfefähig. Auch beim Zahnersatz gibt es 100 Prozent Beihilfe, wobei vorher der Kassen-

anteil abgezogen wird. Hier gibt es mehrere Varianten, auch für Implantate. Wenig Geld gibt es auch für die teuren Hörgeräte. Hier soll es aber demnächst eine Verbesserung geben.

Kundenzentrum

Beihilfe ist ein kompliziertes Ding. Wer Fragen hat, kann sich an das Kundenzentrum der Beihilfestelle wenden. Der dortige Telefondienst

ist von montags bis freitags von 8 bis 16.30 Uhr zu erreichen. Telefon: 0561-1061550.

Diese Nummer steht aber auch auf jedem Beihilfeantrag. Da meistens montags und am Dienstagvormittag das Kundenzentrum besonders belastet ist, sollte man zu anderen Zeiten anrufen. Auch in der Mittagspause hat man eine gute Chance durchzukommen, da die

Telefone durchgehend besetzt sind. Zum guten Schluss bliebe noch zu erwähnen, dass die Seminarteilnehmer viele Fragen hatten, dass Gerhard Kaiser eigentlich über Pflege referieren wollte. Dazu ist er aber nicht gekommen. Wir werden ihn beim nächsten Seminar im Oktober 2013 wieder einladen. nw